

26.03.2013

Kleine Anfrage 1017

der Abgeordneten Yvonne Gebauer FDP

Worin unterscheiden sich die verschiedenen „Computerführerscheine“, deren Erwerb gegenwärtig für Schülerinnen und Schüler möglich ist?

Im Jahr 2007 hat der Landtag fraktionsübergreifend den Antrag „Die Europafähigkeit der Schulen stärken“ beschlossen. Einen Bestandteil dieser Initiative stellte die Eröffnung der Möglichkeit dar, Schülerinnen und Schülern den Erwerb von europaweit anerkannten IT-Zertifikaten zu ermöglichen. Im – sozusagen erweiterten – Bereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung lassen sich diesbezüglich unterschiedliche Aussagen zu diesem Thema finden.

So verweisen Unterlagen einerseits auf den demnach von Volkshochschulen beworbenen Computerführerschein „Xpert“. Der "Xpert Europäischer Computerpass" wird demnach laut Medienberatung NRW im Rahmen des euZBQ (Europäisches Zertifikat zur Berufsqualifikation) von den Volkshochschulen angeboten. Mit ihm werde ein bundeseinheitlicher bzw. europäischer Standard geschaffen, so dass eine gute Vergleichbarkeit gegeben sei. Darüber hinaus besteht demnach bei privaten Anbietern die „European Computer Driving Licence“ (ECDL), wobei die Medienberatung NRW auch hier auf die Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen verweist. Aus dem Jahr 2007 findet sich darüber hinaus eine Pressemitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, die explizit auf die Möglichkeit hinweist, einen europäischen Computerführerschein, die „European Computer Driving License“, kurz ECDL, zu erwerben. Dieser Führerschein ermögliche es Schulen, mit geringen Kosten und niedrigem Verwaltungsaufwand Schülerinnen und Schülern eine IT-Zertifizierung anzubieten. Hierbei handelt es sich laut Informationen der Medienberatung NRW um ein in 148 Ländern anerkanntes Zertifikat.

Andererseits besteht der „Staatliche EDV-Führerschein NRW“. Laut Unterlagen der Medienberatung NRW handelt es sich bei dem „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ um ein staatlich anerkanntes Zertifikat, für das Kostenfreiheit hinsichtlich der Vorbereitung, der Prüfungen und der Lernmaterialien besteht (siehe auch BASS 13 – 33 Nr. 9, Zertifizierung von EDV-Kenntnissen im Berufskolleg). Es wäre daher interessant zu erfahren, worin sich diese genannten „Führerscheine“ genau unterscheiden

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 26.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In wie vielen Europäischen Ländern sind die genannten „Führerscheine“ als Nachweis für Computerkenntnisse jeweils anerkannt?
2. Wie viele der jeweiligen Zertifikate/ „Führerscheine“ wurden seit dem jeweiligen Bestehen „erworben“?
3. In wie vielen Bundesländern besteht ein dem „Staatlichen EDV-Führerschein NRW“ entsprechendes Zertifikat?
4. Wie viele Mittel sind insgesamt in den vergangenen Jahren für die Entwicklung des „Staatlichen EDV-Führerscheins“ ausgegeben worden?
5. Worin genau bestehen die Unterschiede des „Staatlichen EDV-Führerscheins NRW“ auf der einen Seite sowie des „ECDL“ und des „Xpert“ auf der anderen Seite (bitte jeweils nach Inhalt, Kosten und möglicherweise Reichweite der Anerkennung aufgeschlüsselt darstellen)?

Yvonne Gebauer